

Vereinbarung für die Nutzung des Jugendraumes in Mertesdorf

Der offene Jugendtreff trägt den Namen „Offener Jugendtreff Mertesdorf“. Träger der Einrichtung ist die Ortsgemeinde Mertesdorf.

Der Jugendraum wird eigenverantwortlich von einem Team junger Erwachsener und Jugendlicher mit Unterstützung der Hilfskraft geleitet. Das Team ist zuständig für den organisatorischen Ablauf im Treff, diskutiert inhaltlich Schwerpunkte, plant und beschließt Aktivitäten, Programme, Finanzen etc.

Der Jugendtreff ist für alle Jugendliche von 13 bis 27 Jahren zugänglich.

Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten und hängt im Jugendraum aus.

§1 Anerkennung der Nutzungsordnung

Alle Nutzer*innen des Jugendraumes erkennen die Nutzungsordnung an, verpflichten sich, die festgesetzten Regelungen einzuhalten und wissen, dass sie bei Verstößen die Konsequenzen (z. B. Hausverbot) tragen müssen.

§2 Öffnungszeiten und Nutzung des Jugendtreffs

Treffzeiten der Hilfskraft

Freitag: 16:00 – 19:00

Samstag: 16:00 — 19:00

Diese Zeiten können bei Bedarf flexibel gestaltet werden.

Für Gruppen mit Jugendleitercard (Juleica):

Sonntag bis Donnerstag bis 22 Uhr

Freitag und Samstag flexibel nach Bedarf unter Beachtung der Nachtruhe und des Jugendschutzgesetzes
Übernachten im Jugendraum ist nicht gestattet!

Ausnahmeregelungen bei Partys, an Wochenenden, in den Ferien und an Feiertagen sind nach Absprache mit der Ortsgemeinde möglich.

§3 Schlüssel

Einen Schlüssel für den Jugendraum erhält die Hilfskraft im Jugendtreff. Ein zweiter Schlüssel verbleibt gegen Unterschrift bei den Jugendlichen des Leitungsteams. Das Leitungsteam ist für den Schlüssel und die Einhaltung der Öffnungszeiten verantwortlich.

§4 Rauchen

Im Jugendtreff ist das Rauchen nicht gestattet. Rauchen ist nur im Außenbereich erlaubt. Dies gilt auch für Shishas, E-Zigaretten und Vapes.

Wer im Jugendraum raucht, erhält eine Verwarnung, beim zweiten Mal Hausverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz!

§5 Alkohol

Den Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Konsum von alkoholischen Getränken gestattet. Getränke mit einem Alkoholgehalt von über 15% Volumenalkohol sind grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso wie Mischgetränke, die Alkohol mit einem Volumenalkoholgehalt von über 15% enthalten (keine weinbrandhaltigen Getränke).

Das Leitungsteam organisiert die Ausgabe der Getränke. An sichtbar betrunkene Personen darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Darüber hinaus gilt das Jugendschutzgesetz!

§6 Müllentsorgung / Reinigung

Die Kosten der Müllentsorgung übernimmt die Gemeinde. Müllsäcke werden nach Benutzung des Jugendraumes gesammelt und in die vorhandenen Mülltonnen entsorgt. Es gilt eine Mülltrennung nach Restmüll, Papiermüll und Gelbem Sack. Jeden Monat und bei Bedarf wird der Jugendraum grundgereinigt. Das Leitungsteam organisiert den Putzdienst. Die anwesenden Jugendlichen sind für die Reinigung des Jugendraumes und des Außenbereiches zuständig. Der Putzplan hängt im Jugendraum aus und wird von den Jugendlichen verwaltet und durch die Hilfskraft im Jugendtreff kontrolliert. Fällt Sperrmüll o.Ä. an, spricht sich die Jugendgruppe mit den Gemeindearbeitern ab oder organisiert die Entsorgung selbst.

§7 Beschädigung/ Verlust

Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen sind umgehend dem Leitungsteam zu melden, das die Ortsgemeinde informiert. Für Schäden haftet der/die Verursacher*in. Randalierer*innen erhalten ein sofortiges Hausverbot!

§8 Lärm

Aus Rücksicht auf die unmittelbaren Nachbar*innen wird die Musik auf eine Lautstärke eingestellt, die sicherstellt, dass außerhalb des Jugendraums keine Lärmbelästigung entsteht.

Ab 22.00 Uhr ist auf Einhaltung der Nachtruhe zu achten, insbesondere auch beim Besuchen und Verlassen des Jugendraumes. Das Leitungsteam achtet auf Einhaltung der Lärmvermeidung. Wer gegen diese Regel verstößt, erhält beim ersten Mal eine Verwarnung, beim zweiten Mal Hausverbot.

§9 Aufsicht

Die Hilfskraft und das Leitungsteam haben die Aufsicht im offenen Jugendtreff und sind für die Einhaltung der Regeln und der Öffnungszeiten verantwortlich. Sie behalten sich vor, bei Regelverstößen Verwarnungen oder Sanktionen (Hausverbot) auszusprechen und entscheiden gemeinsam über die Dauer von Hausverboten. In schwierigen Fällen, z.B. bei Störungen von außerhalb oder Regelverstößen, die vom Leitungsteam nicht allein bewältigt werden können, rufen die Leitungsteammitglieder Eltern, den Ortsbürgermeister, einen Ansprechpartner des Gemeinderats und nötigenfalls die Polizei zu Hilfe. Die Jugendpflegerin ist hierüber zu informieren. Während der Öffnungszeiten muss immer mindestens eine Aufsichtsperson ab 16 Jahren anwesend sein, die sich die Qualifikation zur Jugendleitercard (Juleica) erworben hat bzw. sich in der Ausbildung dazu befindet.

§10 Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs stehen ausschließlich für die Jugendlichen der Ortsgemeinde, sowie Jugendlichen benachbarter Ortsgemeinden, sofern sie Begleitpersonen Jugendlicher der Ortsgemeinde Mertesdorf, sind zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs werden nicht vermietet. Dies gilt insbesondere für parteipolitische Treffen und Veranstaltungen.

§11 Energiesparen und Sicherheit

Bei Verlassen des Jugendtreffs wird die Heizung auf Sparbetrieb umgestellt, alle technischen Geräte und Lichter ausgeschaltet und Türen und Fenster geschlossen und verriegelt.

Offenes Feuer ist sowohl im Innen- als auch im Außenbereich strengstens untersagt!

§12 Leitungsteam

Das Leitungsteam des Jugendraums besteht aus mindestens **zwei** Vertreter*innen der Jugendgruppe mit Juleica (oder in Ausbildung dazu) und der Hilfskraft im Jugendtreff. Die Ortsgemeinde überträgt das Hausrecht während der Öffnungszeiten an das Leitungsteam. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Ortsgemeinde dem Leitungsteam das Hausrecht jederzeit wieder entziehen. Die Zusammensetzung des Leitungsteams wird dem Ortsbürgermeister und der Jugendpflegerin bekannt gegeben.

§13 Verstöße

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden gemeinsam mit der Hilfskraft im Jugendtreff, der Jugendpflegerin und dem Ortsbürgermeister erörtert und ggf. Konsequenzen gezogen.

§14 Gültigkeit

Diese Vereinbarungen gelten auf unbestimmte Zeit. Die Nutzungsordnung wird immer gemeinsam mit den Jugendlichen diskutiert und ggf. angepasst. Eine Kurzfassung der Nutzungsvereinbarung hängt im Jugendraum aus, eine Kopie der Nutzungsvereinbarung liegt im Jugendraum aus und ist auf Anfrage einsehbar.

Mertesdorf, den 16.09.2026

(Ortsgemeinde Mertesdorf)

(Jenny Leisen, Jugendpflegerin)

(Benedikt Köhnen, Hilfskraft im Jugendtreff)

Mitglieder des Leitungsteams:
